

2.Änderung der Verordnung der Kreisstadt Aue über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S 837) zuletzt geändert am 28.04.1998 (BGBl I S. 810) in Verbindung mit Artikel 1 § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30.August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.2004 mit Beschlussnummer 497 folgende 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Großveranstaltungen

Für die im Zusammenhang mit Großveranstaltungen eingerichteten Parkplätze beträgt die Gebühr pro Tag

2,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Verordnung der Kreisstadt Aue über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am: 05.07.2004

K o h l
Bürgermeister